

6.Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Schüler 2017	786
Schüler 2018	790
Schüler 2019	790
Schüler 2020	762
Schüler 2021	768

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹	
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	EUR/Schüler	TEUR
	1	2		3	4	5	6
Ist - 2017	4.090	0	130	3.960	5.038		
Ist - 2018	3.960	0	310	3.650	4.620		
Ist - 2019	3.650	0	185	2.625	3.323		
Ist - 2020	2.625	0	181	2.444	3.207		
Ist - 2021 ²	2.444	0	186	2.258	2.940	505	
Soll - 2022³	2.258	13.741,00	178	15.821	20.600		
Soll - 2023	15.821	0	432	15.389	20.038		
Soll - 2024	15.389	0	413	14.976	19.500		
Soll - 2025	2.462	0	402	2.060	2.682		

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

8. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2022 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Grundschule Karby	9.100
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, Grundschule Karby	8.100
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Gorch-Fock-Schule (GFS)	32.000
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, GFS	16.600
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Gemeinschaftsschule (GemS)	16.100
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen EDV, GemS	29.000
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Allgemeine Schulverwaltung	2.500
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Schulsozialarbeit	3.000
Neubau Grundschule Karby	7.600.000
Neubau an der Gemeinschaftsschule	5.700.000
Rampe Ostrakt und Fahrradständer an der Gemeinschaftsschule	23.000
Volleyballfeld Gemeinschaftsschule	16.400
Lehrküche Gorch-Fock-Schule	285.000
Gesamtinvestitionen	13.740.800
Finanzierung	
Kredit für Anschaffungen bewegliches Anlagevermögen	116.400
Kredit für Baumaßnahmen	13.624.400
Gesamtfinanzierung	13.740.800

9. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹⁾	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²⁾	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³⁾
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴⁾	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2018	293,5	140,4	-	215,7	-	
2019	732,0	674,9	57,1	-	-	
2020	469,7	130,5	-	408,9	-	
2021	980,4	386,5	-	668,7	-	
HH-Jahr 2022⁵⁾	13.740,80	-	-	-	-	
2023	293,8	-	-	-	-	
2024	139,4	-	-	-	-	
2025	140,0	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge; übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**10. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2
Krediterlass im Haushaltsjahr 2022**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	783	116.400
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	13.624.400
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)		13.740.800
10	Investitionszuwendungen	681	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)		0
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g (neu § 85) der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19)		13.740.800

Vorbericht

zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die Aufstellung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ist aus folgendem Grund erforderlich:

- Für das Investitionsprojekt „*Neubau der Grundschule Karby*“ wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ein Haushaltsmittelansatz in Höhe von 6,6 Millionen Euro bereitgestellt.

Das Investitionsprojekt wurde bisher planungsgemäß umgesetzt. Durch die weiter anhaltende Inflation sowie die Folgen der (Energie)-Krise kommt es auf dem Markt jedoch zu erheblichen Kostensteigerungen. Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnisse, zeichnet sich für den Neubau der Grundschule Karby eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 15% ab. Somit wird das gesamte Investitionsprojekt laut aktueller Kostenschätzung um ca. 1 Million Euro teurer als geplant.

Um die Aufträge an die entsprechenden Gewerke erteilen zu können, muss jedoch die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt sein. Gemäß den Regelungen des § 80 Abs. 2 Nr. 2 GO hat der Zweckverband unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Finanzplan

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um **1.000.000 Euro**.

Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			+ 1.000.000 €
davon	Darlehen für den Neubau der Grundschule Karby	+1.000.000 €	
Gesamtveränderung			+ 1.000.000 €

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um **1.000.000 Euro**.

Baumaßnahmen			+ 1.000.000 €
davon	Neubau Grundschule Karby	+1.000.000 €	
Gesamtveränderung			+ 1.000.000 €

Im Übrigen wird auf die einzelnen Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie auf die Darstellung der erheblichen Investitionen verwiesen.

Finanzmittelbestand des Nahbereichsschulverbandes zu Beginn des Haushaltsjahres 2022:

	466.403 €
Veränderung durch den Haushalt 2022	+16.800 €
Veränderung durch den 1. Nachtragshaushalt 2022	0 €
Veränderung durch den 2. Nachtragshaushalt 2022	0 €
Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	483.203 €